

SICHERHEITSDATENBLATT

Lack und Vinyl-Pflege

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

1.1. Produktidentifikator

Handelsname

Lack und Vinyl-Pflege

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs

Grunning olje

Verwendungen, von denen abgeraten wird

Keine besonderen

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Hersteller / Lieferant

Holzplatten AG, Patrick Iten

Weberrütistrasse 10

8833 Samstagern

Schweiz

044 786 90 60

044 786 90 61

Email

iten@holzplatten.ch

Erstellungsdatum

2021-09-09

SDB Version

1.0

1.4. Notrufnummer

Tox Info Suisse: 145 (24 Stunden täglich)

Aus dem Ausland: +41 44 251 51 51

Siehe auch Abschnitt 4 zu Erste-Hilfe-Maßnahmen

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Nicht eingestuft gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP)

2.2. Kennzeichnungselemente

Gefahrenpiktogramme

Nicht zutreffend

Signalwort

Nicht zutreffend

Gefahrenhinweise

Nicht zutreffend

Sicherheitshinweise

Allgemeines

-

Prävention

-

Reaktion

-

Lagerung

-
Entsorgung

-
Enthält

Keine besonderen

2.3. Sonstige Gefahren

Andere Kennzeichnungen

EUH208, Enthält 1,2-Benzisothiazol-3(2H)-on, Reaction mass aus: 5-Chlor-2-methyl-2H-isothiazol-3-on und 2-Methyl-2H-isothiazol-3-on (3:1), 2-Methyl-2H-isothiazol-3-on, 2-Octyl-2H-isothiazol-3-on. Kann allergische Reaktionen hervorrufen.

EUH210, Sicherheitsdatenblatt auf Anfrage erhältlich.

Anderes

Diese Mischung/dieses Produkt enthält keine Substanzen, die den Kriterien für eine Klassifizierung als PBT- und/oder vPvB-Stoff entsprechen.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.2 Gemische

Produkt / Substanz	Identifikatoren	% w/w	Einstufung	Anmerkungen
(2-Methoxymethylethoxy)propanol	CAS-Nr.: 34590-94-8 EG-Nr.: 252-104-2 REACH: Indexnr.:	3-5%		[1]
2-(2-Butoxyethoxy)ethanol	CAS-Nr.: 112-34-5 EG-Nr.: 203-961-6 REACH: 01-2119475104-44-xxxx Indexnr.: 603-096-00-8	1-3%	Eye Irrit. 2, H319	[1], [3]
Ammoniak, wässrige Lösung	CAS-Nr.: 1336-21-6 EG-Nr.: 215-647-6 REACH: 01-2119982985-14-XXXX Indexnr.: 007-001-01-2	<1%	Skin Corr. 1B, H314 Aquatic Acute 1, H400 (M=1) STOT SE 3, H335 (SCL: 5.00 %)	
1,2-Benzisothiazol-3(2H)-on	CAS-Nr.: 2634-33-5 EG-Nr.: 220-120-9 REACH: Indexnr.: 613-088-00-6	<0.01%	Acute Tox. 4, H302 Skin Irrit. 2, H315 Skin Sens. 1, H317 (SCL: 0.05 %) Eye Dam. 1, H318 Aquatic Acute 1, H400 (M=1)	
Reaction mass aus: 5-Chlor-2-methyl-2H-isothiazol-3-on und 2-Methyl-2H-isothiazol-3-on (3:1)	CAS-Nr.: 55965-84-9 EG-Nr.: REACH: Indexnr.: 613-167-00-5	<0.0015%	Acute Tox. 3, H301 Acute Tox. 2, H310 Skin Corr. 1C, H314 (SCL: 0.60 %) Skin Sens. 1A, H317 (SCL: 0.0015 %)	

			Eye Dam. 1, H318 (SCL: 0.60 %) Acute Tox. 2, H330 Aquatic Acute 1, H400 (M=100) Aquatic Chronic 1, H410 (M=100) EUH071
2-Octyl-2H-isothiazol-3-on	CAS-Nr.: 26530-20-1 EG-Nr.: 247-761-7 REACH: 01-2120768921-45-XXXX Indexnr.: 613-112-00-5	<0.0015%	Acute Tox. 3, H301 (ATE: 125.00 mg/kg) Acute Tox. 3, H311 (ATE: 311.00 mg/kg) Skin Sens. 1A, H317 (SCL: 0.0015 %) Eye Dam. 1, H318 Acute Tox. 2, H330 Aquatic Acute 1, H400 (M=100) Aquatic Chronic 1, H410 (M=100) EUH071 Skin Corr. 1, H314
2-Methyl-2H-isothiazol-3-on	CAS-Nr.: 2682-20-4 EG-Nr.: 220-239-6 REACH: 01-2120764690-50-XXXX Indexnr.: 613-326-00-9	<0.0015%	Acute Tox. 3, H301 (ATE: 120.00 mg/kg) Acute Tox. 3, H311 (ATE: 242.00 mg/kg) Skin Corr. 1B, H314 Skin Sens. 1A, H317 (SCL: 0.0015 %) Eye Dam. 1, H318 Acute Tox. 2, H330 Aquatic Acute 1, H400 (M=10) Aquatic Chronic 1, H410 (M=1) EUH071

Vollständiger Text der H-Sätze - siehe Abschnitt 16. Die Grenzwerte für die Exposition am Arbeitsplatz sind, wenn verfügbar, in Abschnitt 8 wiedergegeben.

Weitere Angaben

[1] Europäischen Grenzwert für die berufsbedingte Exposition.

[3] Die chemische Substanz unterliegt den REACH-Beschränkungen, REACH Anhang XVII.

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise

Bei Unfällen: Arzt oder Erste-Hilfe-Raum aufsuchen - die Etikette oder dieses Sicherheitsdatenblatt mitbringen.

Bei anhaltenden Symptomen oder Zweifel über den Zustand des Geschädigten ist ärztliche Hilfe aufzusuchen.

Einem Bewusstlosen nie Wasser o.Ä. verabreichen.

Nach Einatmen

Bei Atembeschwerden oder Reizung der Atemwege: Betroffenen an die frische Luft bringen und beaufsichtigen.

Nach Hautkontakt

BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT: Mit viel Wasser und Seife waschen.

Verunreinigte Kleidung und Schuhe entfernen. Haut, die mit dem Material in Kontakt gekommen ist, ist gründlich mit Wasser und Seife zu waschen. KEIN Lösungsmittel oder Verdünner verwenden.

Bei Hautreizung: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.

Nach Augenkontakt

Bei Augenreizung: Ggf. Kontaktlinsen herausnehmen. Sofort mindestens 5 Minuten lang mit Wasser (20-30°C) spülen. Arzt aufsuchen.

Nach Verschlucken

Betroffenem reichlich zu trinken geben und beaufsichtigen. Bei Unwohlsein: Umgehend mit einem Arzt Kontakt aufnehmen und dieses Sicherheitsdatenblatt oder die Etikette des Produktes mitbringen.

Kein Erbrechen erzwingen, es sei denn, der Arzt empfiehlt es. Kopf nach unten halten, um zu vermeiden, dass Erbrochenes zurück in Mund und Hals läuft.

Verbrennung

Nicht zutreffend

4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Das Produkt enthält Stoffe, die bei bereits sensibilisierten Personen allergische Reaktionen auslösen können.

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Keine besonderen

Hinweise für den Arzt

Dieses Sicherheitsdatenblatt oder die Etikette des Produktes mitbringen.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1. Löschmittel

Nicht zutreffend

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Bei Feuer bildet sich dichter Rauch. Abbauproduktexposition kann eine gesundheitliche Gefahr bedeuten.

Geschlossene, dem Feuer ausgesetzte Behälter sind mit Wasser zu kühlen. Löschwasser nicht in Kanalisation und Fließgewässer gelangen lassen.

Wenn das Produkt hohen Temperaturen ausgesetzt wird, beispielsweise bei Feuer, kann es zu gefährlichen Abbauprodukten kommen. Dabei handelt es sich um:

Kohlenmonoxide (CO / CO₂).

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Die Feuerwehr muss geeignete Schutzausstattung verwenden.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Keine besonderen Anforderungen.

6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Einleitung in Seen, Bäche, Kanalisationen usw. vermeiden.

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Mit flüssigkeitsbindendem Material (z.B. Universalbindemittel, Sand, Erde oder Vermiculit) aufnehmen. Das aufgenommene Material vorschriftsmäßig entsorgen.

Die Reinigung erfolgt soweit möglich mit Reinigungsmitteln. Lösungsmittel sind zu vermeiden.

6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Siehe auch Abschnitt 13 zum Hinweise zur Entsorgung.

Für Schutzmaßnahmen und Persönliche Schutzausrüstungen siehe Abschnitt 7 und 8.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Rauchen, Verzehr von Lebensmitteln und Getränken sind im Arbeitslokal nicht zulässig.

Siehe Abschnitt 8 zum Persönliche Schutzausrüstungen.

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Geöffnete Behälter sorgfältig verschließen und aufrecht lagern, um jegliches Auslaufen zu verhindern.

Geeigneten Verpackung

Immer in Behältern aufbewahren, deren Material mit dem des Originalbehälters identisch ist.

Lagertemperatur

Keine besonderen Anforderungen.

Unverträgliche Materialien

Starke Säuren, starke Basen, starke Oxidationsmittel und starke Reduktionsmittel

7.3. Spezifische Endanwendungen

Dieses Produkt sollte nur für Anwendungen in Abschnitt 1.2 verwendet werden.

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1. Zu überwachende Parameter

—
(2-Methoxymethylethoxy)propanol
Arbeitsplatzgrenzwert (8 Stunden) (mg/m³): 300
Kurzzeitwert (15 Minuten) (ppm): 50
Kurzzeitwert (15 Minuten) (mg/m³): 300
Arbeitsplatzgrenzwert (8 Stunden) (ppm): 50

—
2-(2-Butoxyethoxy)ethanol
Arbeitsplatzgrenzwert (8 Stunden) (mg/m³): 67
Kurzzeitwert (15 Minuten) (ppm): 15
Kurzzeitwert (15 Minuten) (mg/m³): 101
Arbeitsplatzgrenzwert (8 Stunden) (ppm): 10

Bemerkungen:

S = Sensibilisierung

SSC = Eine Schädigung der Leibesfrucht braucht bei Einhaltung des MAK-Wertes nicht befürchtet zu werden.

—
Butylglykol
Arbeitsplatzgrenzwert (8 Stunden) (mg/m³): 49
Kurzzeitwert (15 Minuten) (ppm): 20
Kurzzeitwert (15 Minuten) (mg/m³): 98
Arbeitsplatzgrenzwert (8 Stunden) (ppm): 10

Bemerkungen:

B = Biologisches Monitoring

H = Stoff, welche die Haut leicht zu durchdringen vermögen (Hautresorption)

S = Sensibilisierung

SSC = Eine Schädigung der Leibesfrucht braucht bei Einhaltung des MAK-Wertes nicht befürchtet zu werden.

—
2-Octyl-2H-isothiazol-3-on
Arbeitsplatzgrenzwert (8 Stunden) (mg/m³): 0,05 einatembarer Staub(Gesamtstaub)
Kurzzeitwert (15 Minuten) (mg/m³): 0,1 einatembarer Staub(Gesamtstaub)
Bemerkungen:

H = Stoff, welche die Haut leicht zu durchdringen vermögen (Hautresorption)

S = Sensibilisierung

Grenzwerte am Arbeitsplatz: MAK-/BAT-Werte (Erläuterungen), physikalische Einwirkungen, physische Belastungen. (Publikationsnummer 1903.d)

DNEL

Produkt / Substanz	(2-Methoxymethylethoxy)propanol
DNEL	283 mg/kg bw/day
Expositionswegen	Dermal
Prüfdauer	Langfristig – Systemische Auswirkungen - Arbeiter

Produkt / Substanz	(2-Methoxymethylethoxy)propanol
DNEL	308 mg/m ³
Expositionswegen	Inhalation

Prüfdauer	Langfristig – Systemische Auswirkungen - Arbeiter
Produkt / Substanz	(2-Methoxymethylethoxy)propanol
DNEL	121 mg/kg bw/day
Expositionswegen	Dermal
Prüfdauer	Langfristig – Systemische Auswirkungen - Allgemeine Bevölkerung
Produkt / Substanz	(2-Methoxymethylethoxy)propanol
DNEL	37,2 mg/m ³
Expositionswegen	Inhalation
Prüfdauer	Langfristig – Systemische Auswirkungen - Allgemeine Bevölkerung
Produkt / Substanz	(2-Methoxymethylethoxy)propanol
DNEL	330 µg/kg bw/day
Expositionswegen	Oral
Prüfdauer	Langfristig – Systemische Auswirkungen - Allgemeine Bevölkerung
Produkt / Substanz	2-(2-Butoxyethoxy)ethanol
DNEL	67.5 mg/m ³
Expositionswegen	Inhalation
Prüfdauer	Langfristig – Systemische Auswirkungen - Arbeiter
Produkt / Substanz	2-(2-Butoxyethoxy)ethanol
DNEL	67.5 mg/m ³
Expositionswegen	Inhalation
Prüfdauer	Langfristig – Örtliche Auswirkungen - Arbeiter
Produkt / Substanz	2-(2-Butoxyethoxy)ethanol
DNEL	101.2 mg/m ³
Expositionswegen	Inhalation
Prüfdauer	Kurzfristig – Örtliche Auswirkungen - Arbeiter
Produkt / Substanz	2-(2-Butoxyethoxy)ethanol
DNEL	83 mg/kg bw/day
Expositionswegen	Dermal
Prüfdauer	Langfristig – Systemische Auswirkungen - Arbeiter
Produkt / Substanz	2-(2-Butoxyethoxy)ethanol
DNEL	40.5 mg/m ³
Expositionswegen	Inhalation
Prüfdauer	Langfristig – Systemische Auswirkungen - Allgemeine Bevölkerung
Produkt / Substanz	2-(2-Butoxyethoxy)ethanol
DNEL	40.5 mg/m ³
Expositionswegen	Inhalation
Prüfdauer	Langfristig – Örtliche Auswirkungen - Allgemeine Bevölkerung
Produkt / Substanz	2-(2-Butoxyethoxy)ethanol
DNEL	60.7 mg/m ³
Expositionswegen	Inhalation
Prüfdauer	Kurzfristig – Örtliche Auswirkungen - Allgemeine Bevölkerung

Produkt / Substanz	2-(2-Butoxyethoxy)ethanol
DNEL	50 mg/kg bw/day
Expositionswegen	Dermal
Prüfdauer	Langfristig – Systemische Auswirkungen - Allgemeine Bevölkerung
Produkt / Substanz	2-(2-Butoxyethoxy)ethanol
DNEL	5 mg/kg bw/day
Expositionswegen	Oral
Prüfdauer	Langfristig – Systemische Auswirkungen - Allgemeine Bevölkerung
Produkt / Substanz	Butylglykol
DNEL	98 mg/m ³
Expositionswegen	Inhalation
Prüfdauer	Langfristig – Systemische Auswirkungen - Arbeiter
Produkt / Substanz	Butylglykol
DNEL	1091 mg/m ³
Expositionswegen	Inhalation
Prüfdauer	Kurzfristig – Systemische Auswirkungen - Arbeiter
Produkt / Substanz	Butylglykol
DNEL	246 mg/m ³
Expositionswegen	Inhalation
Prüfdauer	Kurzfristig – Örtliche Auswirkungen - Arbeiter
Produkt / Substanz	Butylglykol
DNEL	125 mg/kg bw/day
Expositionswegen	Dermal
Prüfdauer	Langfristig – Systemische Auswirkungen - Arbeiter
Produkt / Substanz	Butylglykol
DNEL	89 mg/kg bw/day
Expositionswegen	Dermal
Prüfdauer	Kurzfristig – Systemische Auswirkungen - Arbeiter
Produkt / Substanz	Butylglykol
DNEL	59 mg/m ³
Expositionswegen	Inhalation
Prüfdauer	Langfristig – Systemische Auswirkungen - Allgemeine Bevölkerung
Produkt / Substanz	Butylglykol
DNEL	426 mg/m ³
Expositionswegen	Inhalation
Prüfdauer	Kurzfristig – Systemische Auswirkungen - Allgemeine Bevölkerung
Produkt / Substanz	Butylglykol
DNEL	147 mg/m ³
Expositionswegen	Inhalation
Prüfdauer	Kurzfristig – Örtliche Auswirkungen - Allgemeine Bevölkerung
Produkt / Substanz	Butylglykol

DNEL	75 mg/kg bw/day
Expositionswegen	Dermal
Prüfdauer	Langfristig – Systemische Auswirkungen - Allgemeine Bevölkerung

Produkt / Substanz	Butylglykol
DNEL	89 mg/kg bw/day
Expositionswegen	Dermal
Prüfdauer	Kurzfristig – Systemische Auswirkungen - Allgemeine Bevölkerung

Produkt / Substanz	Butylglykol
DNEL	6.3 mg/kg bw/day
Expositionswegen	Oral
Prüfdauer	Langfristig – Systemische Auswirkungen - Allgemeine Bevölkerung

Produkt / Substanz	Butylglykol
DNEL	26.7 mg/kg bw/day
Expositionswegen	Oral
Prüfdauer	Kurzfristig – Systemische Auswirkungen - Allgemeine Bevölkerung

PNEC

Produkt / Substanz	(2-Methoxymethylethoxy)propanol
PNEC	19 - 19.2 mg/L
Expositionswegen	Süßwasser
Dauer der Aussetzung	Einzel

Produkt / Substanz	(2-Methoxymethylethoxy)propanol
PNEC	1.9 - 1.92 mg/L
Expositionswegen	Seewasser
Dauer der Aussetzung	Einzel

Produkt / Substanz	(2-Methoxymethylethoxy)propanol
PNEC	190 - 192 mg/L
Expositionswegen	Pulsierende Freisetzung
Dauer der Aussetzung	Kontinuierlich

Produkt / Substanz	(2-Methoxymethylethoxy)propanol
PNEC	2.2 - 2.74 mg/kg soil dw
Expositionswegen	Erde
Dauer der Aussetzung	Einzel

Produkt / Substanz	2-(2-Butoxyethoxy)ethanol
PNEC	1,1 mg/L
Expositionswegen	
Dauer der Aussetzung	Einzel

Produkt / Substanz	2-(2-Butoxyethoxy)ethanol
PNEC	0.11 mg/L
Expositionswegen	
Dauer der Aussetzung	Einzel

Produkt / Substanz	2-(2-Butoxyethoxy)ethanol
--------------------	---------------------------

PNEC	11 mg/L
Expositionswegen	
Dauer der Aussetzung	Kontinuierlich
Produkt / Substanz	2-(2-Butoxyethoxy)ethanol
PNEC	0.32 mg/kg soil dw
Expositionswegen	
Dauer der Aussetzung	Einzel
Produkt / Substanz	Butylglykol
PNEC	8.8 mg/L
Expositionswegen	Süßwasser
Dauer der Aussetzung	Einzel
Produkt / Substanz	Butylglykol
PNEC	0.88 mg/L
Expositionswegen	Seewasser
Dauer der Aussetzung	Einzel
Produkt / Substanz	Butylglykol
PNEC	26.4 mg/L
Expositionswegen	Pulsierende Freisetzung
Dauer der Aussetzung	Kontinuierlich
Produkt / Substanz	Butylglykol
PNEC	2.33 mg/kg soil dw
Expositionswegen	Erde
Dauer der Aussetzung	Einzel
Produkt / Substanz	2-Octyl-2H-isothiazol-3-on
PNEC	2.2 µg/L
Expositionswegen	Süßwasser
Dauer der Aussetzung	Einzel
Produkt / Substanz	2-Octyl-2H-isothiazol-3-on
PNEC	0.22 µg/L
Expositionswegen	Seewasser
Dauer der Aussetzung	Einzel
Produkt / Substanz	2-Octyl-2H-isothiazol-3-on
PNEC	1.22 µg/L - 0.122 µg/L
Expositionswegen	Pulsierende Freisetzung
Dauer der Aussetzung	Kontinuierlich
Produkt / Substanz	2-Octyl-2H-isothiazol-3-on
PNEC	8.2 µg/kg soil dw
Expositionswegen	Erde
Dauer der Aussetzung	Einzel

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

Es wird empfohlen Einhaltung die angegebenen Grenzwerte regelmäßig zu kontrollieren.

Allgemeine Hinweise

Rauchen, Verzehr von Lebensmitteln und Getränken sind im Arbeitslokal nicht zulässig.

Expositionsszenarien

Für dieses Produkt wurden keine Expositionsszenarien implementiert.

Expositionsgrenzwerte

Für berufliche Benutzer gelten in Bezug auf die maximalen Expositionskonzentrationen die gesetzlichen Vorschriften zu Arbeitshygiene. Siehe die obigen arbeitshygienische Grenzwerte.

Zusätzliche Hinweise zur Gestaltung technischer Anlagen

Dampfbildung muss auf ein Minimum reduziert werden und unter den aktuellen Grenzwerten liegen (siehe oben). Wenn der reguläre Luftstrom im Arbeitsraum nicht ausreichend ist, wird die Installation eines lokalen Abluftsystems empfohlen. Not- und Augenduschen müssen deutlich gekennzeichnet sind.

Hygienemaßnahmen

Bei jeder Pause in der Produktnutzung und bei Ende der Arbeiten sind exponierte Körperteile zu waschen. Immer Hände, Unterarme und Gesicht waschen.

Begrenzung der Umweltexposition

Keine besonderen Anforderungen.

Individuelle Schutzmaßnahmen

Allgemeine Schutzmaßnahmen

Nur Schutzausrüstung mit CE-Kennzeichnung verwenden.

Atemschutz

Keine besonderen Anforderungen.

Körperschutz

Keine besonderen Anforderungen.

Handschutz

Material	Minimale Schichtdicke (mm)	Durchbruchzeit (min.)	Normen
Nitrilkautschuk	0,4	> 480	EN374-2, EN374-3, EN388



Augenschutz

Keine besonderen Anforderungen.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Form

Flüssig

Farbe

Farblos

Geruch / Geruchsschwelle (ppm)

Tests nicht relevant oder möglich, aufgrund der Art des Produktes.

pH

Tests nicht relevant oder möglich, aufgrund der Art des Produktes.

Dichte (g/cm³)

1,0-1,1

Viskosität

Tests nicht relevant oder möglich, aufgrund der Art des Produktes.

Partikeleigenschaften

Gilt nicht für Flüssigkeiten.

Zustandsänderungen

Schmelzpunkt (°C)

Tests nicht relevant oder möglich, aufgrund der Art des Produktes.

Erweichungspunkt/ -bereich (Wachsen und Pasten) (°C)

Gilt nicht für Flüssigkeiten.

Siedepunkt (°C)

Tests nicht relevant oder möglich, aufgrund der Art des Produktes.

Dampfdruck

Tests nicht relevant oder möglich, aufgrund der Art des Produktes.

Dampfdichte

Tests nicht relevant oder möglich, aufgrund der Art des Produktes.

Zersetzungstemperatur (°C)

Tests nicht relevant oder möglich, aufgrund der Art des Produktes.

Explosions und Feuer Daten

Flammpunkt (°C)

Tests nicht relevant oder möglich, aufgrund der Art des Produktes.

Entzündlichkeit (°C)

Tests nicht relevant oder möglich, aufgrund der Art des Produktes.

Selbstentzündlichkeit (°C)

Tests nicht relevant oder möglich, aufgrund der Art des Produktes.

Explosionsgrenzen (% v/v)

Tests nicht relevant oder möglich, aufgrund der Art des Produktes.

Löslichkeit

Löslichkeit in Wasser

Löslich

n-Octanol/Wasser Verteilungskoeffizient

Tests nicht relevant oder möglich, aufgrund der Art des Produktes.

Löslichkeit in Fett (g/L)

Tests nicht relevant oder möglich, aufgrund der Art des Produktes.

9.2. Sonstige Angaben

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1. Reaktivität

Es liegen keine Daten vor

10.2. Chemische Stabilität

Das Produkt ist unter den in Abschnitt 7 aufgeführten Bedingungen stabil.

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Keine besonderen

10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Keine besonderen

10.5. Unverträgliche Materialien

Starke Säuren, starke Basen, starke Oxidationsmittel und starke Reduktionsmittel

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Das Produkt wird nicht abgebaut, wenn verwendet, wie in Abschnitt 1 angegeben.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Akute Toxizität

Produkt / Substanz	(2-Methoxymethylethoxy)propanol
Prüfmethode	
Spezies	Ratte
Expositionswegen	Oral
Test	LD50
Ergebnis	5000 - 5230 mg/kg bw ·
Weitere Angaben	

Produkt / Substanz	(2-Methoxymethylethoxy)propanol
--------------------	---------------------------------

Prüfmethode
 Spezies Kaninchen
 Expositionswegen Dermal
 Test LD50
 Ergebnis 19020 mg/kg bw ·
 Weitere Angaben

Produkt / Substanz 2-(2-Butoxyethoxy)ethanol
 Prüfmethode
 Spezies Maus
 Expositionswegen Oral
 Test LD50
 Ergebnis 2410 mg/kgbw
 Weitere Angaben

Produkt / Substanz 2-(2-Butoxyethoxy)ethanol
 Prüfmethode
 Spezies Kaninchen
 Expositionswegen Dermal
 Test LC50
 Ergebnis 2764 mg/kgbw
 Weitere Angaben

Produkt / Substanz Butylglykol
 Prüfmethode
 Spezies Meerschweinchen
 Expositionswegen Oral
 Test LD50
 Ergebnis 1414 mg/kgbw
 Weitere Angaben

Produkt / Substanz 2-Octyl-2H-isothiazol-3-on
 Prüfmethode
 Spezies Ratte
 Expositionswegen Oral
 Test LD50
 Ergebnis 125 mg/L
 Weitere Angaben

Produkt / Substanz 2-Octyl-2H-isothiazol-3-on
 Prüfmethode
 Spezies Kaninchen
 Expositionswegen Dermal
 Test LD50
 Ergebnis 311 mg/kgbw
 Weitere Angaben

Produkt / Substanz 2-Octyl-2H-isothiazol-3-on
 Prüfmethode
 Spezies Ratte
 Expositionswegen Inhalation
 Test LC50 (4 Stunden)

Ergebnis 0,27 mg/L
 Weitere Angaben

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Schwere Augenschädigung/-reizung

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Sensibilisierung der Atemwege

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Sensibilisierung der Haut

Das Produkt enthält Stoffe, die bei bereits sensibilisierten Personen allergische Reaktionen auslösen können.

Keimzell-Mutagenität

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Karzinogenität

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Reproduktionstoxizität

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Aspirationsgefahr

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

11.2. Angaben sonstige Gefahren

Zusätzliche toxikologische Hinweise

Keine besonderen

Endokrinschädlichen Eigenschaften

Keine besonderen

Sonstige Angaben

Butylglykol: Der Stoff wurde von der IARC in Gruppe 3 eingestuft.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1. Toxizität

Produkt / Substanz (2-Methoxymethylethoxy)propanol
 Prüfmethode
 Spezies Fisch
 Umwelt-kompartiment
 Prüfdauer 96 Stunden
 Test LC50
 Ergebnis 1 g/L ·
 Weitere Angaben

Produkt / Substanz (2-Methoxymethylethoxy)propanol
 Prüfmethode
 Spezies Wasserflöhe
 Umwelt-kompartiment
 Prüfdauer 48 Stunden
 Test LC50
 Ergebnis 1 - 1.919 g/L ·
 Weitere Angaben

Produkt / Substanz (2-Methoxymethylethoxy)propanol

Prüfmethode
Spezies Algen
Umwelt-kompartiment
Prüfdauer 72 Stunden
Test EC50
Ergebnis 969 mg/L ·
Weitere Angaben

Produkt / Substanz 2-(2-Butoxyethoxy)ethanol
Prüfmethode
Spezies
Umwelt-kompartiment
Prüfdauer 96 Stunden
Test LC50
Ergebnis 1300 mg/L
Weitere Angaben

Produkt / Substanz 2-(2-Butoxyethoxy)ethanol
Prüfmethode
Spezies
Umwelt-kompartiment
Prüfdauer 48 Stunden
Test EC50
Ergebnis > 100 mg/L
Weitere Angaben

Produkt / Substanz 2-(2-Butoxyethoxy)ethanol
Prüfmethode
Spezies
Umwelt-kompartiment
Prüfdauer 96 Stunden
Test EC50
Ergebnis > 100 mg/L
Weitere Angaben

Produkt / Substanz Butylglykol
Prüfmethode
Spezies Fisch
Umwelt-kompartiment
Prüfdauer 96 Stunden
Test LC50
Ergebnis 1474 mg/L
Weitere Angaben

Produkt / Substanz Butylglykol
Prüfmethode
Spezies Wasserflöhe
Umwelt-kompartiment
Prüfdauer 48 Stunden
Test EC50
Ergebnis 1 550 mg/L
Weitere Angaben

Produkt / Substanz	Butylglykol
Prüfmethode	
Spezies	Algen
Umwelt-kompartiment	
Prüfdauer	72 Stunden
Test	EC50
Ergebnis	911 mg/L
Weitere Angaben	

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

Produkt / Substanz	(2-Methoxymethylethoxy)propanol
Biologischer Abbau	Ja
Prüfmethode	OECD 301 F
Ergebnis	96 %

Produkt / Substanz	2-(2-Butoxyethoxy)ethanol
Biologischer Abbau	Ja
Prüfmethode	OECD 301 C
Ergebnis	85 %

Produkt / Substanz	Butylglykol
Biologischer Abbau	Ja
Prüfmethode	OECD 301 B
Ergebnis	90,4 %

12.3. Bioakkumulationspotenzial

Produkt / Substanz	(2-Methoxymethylethoxy)propanol
Prüfmethode	
Bioakkumulationspotenzial	Nein
LogPow	0,0043
BCF	Es liegen keine Daten vor
Weitere Angaben	

Produkt / Substanz	2-(2-Butoxyethoxy)ethanol
Prüfmethode	
Bioakkumulationspotenzial	Nein
LogPow	1,0000
BCF	Es liegen keine Daten vor
Weitere Angaben	

Produkt / Substanz	Butylglykol
Prüfmethode	
Bioakkumulationspotenzial	Nein
LogPow	0,8100
BCF	Es liegen keine Daten vor
Weitere Angaben	

12.4. Mobilität im Boden

Es liegen keine Daten vor

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Diese Mischung/dieses Produkt enthält keine Substanzen, die den Kriterien für eine Klassifizierung als PBT-

und/oder vPvB-Stoff entsprechen.

12.6. Endokrinschädlichen Eigenschaften

Keine besonderen

12.7. Andere schädliche Wirkungen

Das Produkt enthält ökotoxische Stoffe, die sich schädigend auf aquatische Lebewesen auswirken können.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

Abfallschlüsselnummer (EWC)

08 01 12 Farb- und Lackabfälle mit Ausnahme derjenigen, die unter 08 01 11 fallen

Andere Kennzeichnungen

Nicht zutreffend

Ungereinigte Verpackungen

Verpackungen mit Produktrückständen sind nach den gleichen Bedingungen zu entsorgen, wie das Produkt selbst.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

14.1 - 14.4

Kein Gefahrgut nach ADR, IATA und IMDG.

ADR/RID

Nicht zutreffend

IMDG

Nicht zutreffend

MARINE POLLUTANT

Nein

IATA

Nicht zutreffend

14.5. Umweltgefahren

Nicht zutreffend

14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Nicht zutreffend

14.7. Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens und gemäß IBC-Code

Es liegen keine Daten vor

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Nutzungsbeschränkungen

Nur für gewerbliche Anwender.

Das Produkt darf erwerbsmäßig nicht von jungen Menschen unter 18 Jahren eingesetzt werden.

Bedarf für spezielle Schulung

Keine besonderen Anforderungen.

Der Störfallverordnung - Gefahrenkategorien / Namentlich aufgeführte gefährliche Stoffe

Nicht zutreffend

Der Abgabe unterstellte flüchtige organische Verbindungen, VOC (VOCV)

(2-Methoxymethylethoxy)propanol (4 % w/w)

2-(2-Butoxyethoxy)ethanol (2 % w/w)

Butylglykol (0.4 % w/w)

Anderes

Wassergefährdungsklasse: WGK 3

Verwendete Quellen

SR 822.115.2 Verordnung des WBF über gefährliche Arbeiten für Jugendliche vom 4. Dezember 2007 (Stand am 1. Januar 2013)

SR 822.111.52 Verordnung des WBF über gefährliche und beschwerliche Arbeiten bei Schwangerschaft und Mutterschaft (Mutterschutzverordnung) vom 20. März 2001 (Stand am 1. Juli 2015)

SR 814.610 Verordnung über den Verkehr mit Abfällen (VeVA) vom 22. Juni 2005 (Stand am 1. Januar 2020)

SR 814.610.1 Verordnung des UVEK über Listen zum Verkehr mit Abfällen vom 18. Oktober 2005 (Stand am 1. Januar 2018)

SR 814.81, Verordnung zur Reduktion von Risiken beim Umgang mit bestimmten besonders gefährlichen Stoffen, Zubereitungen und Gegenständen (Chemikalien-Risikoreduktions-Verordnung, ChemRRV) vom 18. Mai 2005 (Stand am 1. Januar 2019).

SR 814.018 Verordnung über die Lenkungsabgabe auf flüchtigen organischen Verbindungen (VOCV) vom 12. November 1997 (Stand am 1. Januar 2018)

SR 813.11 Verordnung über den Schutz vor gefährlichen Stoffen und Zubereitungen (Chemikalienverordnung, ChemV) vom 5. Juni 2015 (Stand am 1. April 2020)

15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Nein

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

H-Sätze (Abschnitt 3)

EUH071, Wirkt ätzend auf die Atemwege.

H301, Giftig bei Verschlucken.

H302, Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.

H310, Lebensgefahr bei Hautkontakt.

H311, Giftig bei Hautkontakt.

H314, Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.

H315, Verursacht Hautreizungen.

H317, Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

H318, Verursacht schwere Augenschäden.

H319, Verursacht schwere Augenreizung.

H330, Lebensgefahr bei Einatmen.

H335, Kann die Atemwege reizen.

H400, Sehr giftig für Wasserorganismen.

H410, Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.

Abkürzungen und Akronyme

ADN = Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung von gefährlichen Gütern auf Binnenwasserstrassen

ADR = Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Strasse

ATE = Schätzwert akute Toxizität

BCF = Biokonzentrationsfaktor

CAS = Chemical Abstracts Service

CE = Conformité Européenne

CLP = Verordnung über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung [Verordnung (EG) Nr. 1272/2008]

CSA = Stoffsicherheitsbeurteilung

CSR = Stoffsicherheitsbericht

DMEL = Abgeleiteter Minimaler-Effekt-Grenzwert

DNEL = Abgeleiteter Nicht-Effekt-Grenzwert

EINECS = Altstoffverzeichnis

ES = Expositionsszenario EUH-Satz = CLP-spezifischer Gefahrenhinweis

EAK = Europäischer Abfallkatalog

GHS = Global harmonisiertes System zur Einstufung und Kennzeichnung von Chemikalien

IATA = Internationale Flug-Transport-Vereinigung

IBC = Intermediate Bulk Container

IMDG = Gefährliche Güter im internationalen Seeschiffsverkehr

LogPow = Dekadischer Logarithmus des Oktanol-Wasser-Verteilungskoeffizienten

MARPOL = Internationales Übereinkommen von 1973 zur Verhütung der Meeresverschmutzung durch Schiffe in der Fassung des Protokolls von 1978. ("Marpol" = marine pollution)

nwg = Nicht wassergefährdend

OECD = Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung

PBT = Persistent, bioakkumulierbar und toxisch

PNEC = Abgeschätzte Nicht-Effekt-Konzentration

RID = Regelung zur internationalen Eisenbahnbeförderung gefährlicher Güter

RRN = REACH Registriernummer

SCL = Spezifischen Konzentrationsgrenzwert.

SVHC = Besonders besorgniserregende Substanzen

STOT-RE = Spezifische Zielorgan-Toxizität - Wiederholte Exposition

STOT-SE = Spezifische Zielorgan-Toxizität - Einmalige Exposition

UN = Vereinigte Nationen

UVCB = Komplexe Kohlenwasserstoffsubstanz

VOC = Flüchtige organische Verbindungen

vPvB = Sehr persistent und sehr bioakkumulierbar

WGK = Wassergefährdungsklasse

Zeitlich gemittelter Grenzwert = Zeitgewichtete Durchschnitts

Anderes

Nicht zutreffend

Sicherheitsdatenblatt abgenommen durch

annette

Anderes

Änderungen im Verhältnis zur letzten umfassenden Revision (erste Ziffer in der SDS-Version, s. Abschnitt 1) dieses Sicherheitsdatenblatts sind mit einem blauen Dreieck markiert.

Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt gelten nur für das Produkt in Abschnitt 1 und gelten nicht unbedingt bei Einsatz zusammen mit anderen Produkten.

Es wird empfohlen, dem tatsächlichen Produktbenutzer dieses Sicherheitsdatenblatt auszuhändigen. Die erwähnten Angaben sind nicht als Produktspezifikation zu verwenden.

Land-sprache: CH-de